

Hoch hinaus: Das  
Wasserkraftwerk Gilgel  
Gibe III nutzt die Kraft  
des Omo in Äthiopien.  
Mit 243 Meter Höhe  
zählt die Talsperre zu den  
höchsten Afrikas.



# STREITSACHE NATUR

TEXT: MICHAELA HUTTERER

Bergbau, Staudämme, Infrastruktur: Wenn der Fortschritt Lebensraum und Kultur lokaler und indigener Gemeinschaften bedroht, scheinen Umweltrechte ein Ausweg. Doch was nützen Menschenrechte auf eine gesunde Umwelt und Eigenrechte der Natur in der Praxis? Ein juristisch-ethnologisches Team des Max-Planck-Instituts für ethnologische Forschung findet Antworten in der Mongolei, in Äthiopien und im Amazonasgebiet.

Enkhtuya wirft einen prüfenden Blick auf die lange Rille im Boden. Eine tiefe Furche, gespickt mit Spikes, hat er um seine Jurte und sein Winterlager gezogen, hineingegraben in die karge, hügelige Weite der Provinz Südgobi in der Mongolei. Am Rand des Grabens ein Turm aus sechs verschlissenen Gummireifen, mit Steinen beschwert, wie ein Wächter, der allen, die vorbeikommen, entgegenruft: Halt, nicht weiter, das ist Enkhtuyas Land! Für den Viehhirten sind dies Zeichen des Widerstands gegen die Übermacht mongolischer Bergbauunternehmen wie Erdenes Tavan Tolgoi in der Südgobi, einer Region, die seit Jahrtausenden keine Grenzen brauchte.

Doch seit Lastwagen um Lastwagen Kohle, Kupfer und andere Metalle zur nahen chinesischen Grenze abtransportieren, hat sich das Leben verändert. „Ohne Grenze fahren die Lastwagen mein Vieh tot und zerstören das Weideland“, sagt der Hirte. Wenige Hundert Kilometer weiter hat auch Uranmandakh einen Zaun um ihr Hab und Gut gebaut – aus alten Metallplatten, Schrott und Paletten. „Die Bergbauunternehmen kommen eher für die Schäden auf, wenn wir einen Zaun vorweisen können“, berichtet die Hirtin, die versucht, sich an die neue Situation anzupassen.

„So geht es vielen Nomaden, denen ich bei meinen Feldforschungen in der Südgobi begegne“, sagt Bayar Dashpurev, Jurist und Doktorand am Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung in Halle. „Seit die Mongolei die Gewinnung und den Export von Bodenschätzen zu ihrem wichtigsten Wirtschaftszweig erklärt hat, verlieren die Hirten wertvolles Weideland und den Zugang zu den ohnehin knappen Wasserquellen, außerdem schneiden kilometerlange Lastwagen-

konvois traditionelle Wege ab“, berichtet Bayar. Von September 2021 bis Februar 2022 hat der Wissenschaftler an drei Orten in der Provinz Südgobi untersucht, auf welche Weise sich die Menschen gegen die Umweltaggressoren zur Wehr setzen.

Seine Erkenntnis: Sie tun es kaum – zumindest nicht juristisch. Es gibt keine Gerichtsverfahren gegen erteilte Bergbaugenehmigungen oder Klagen auf Schadenersatz. Dabei hat die Mongolei bereits 1992 Umweltrechte in der Verfassung verankert, die Vorschriften und Standards sind streng. „Die Verfassung kennt ein Recht auf eine intakte Umwelt“, sagt Bayar. Jeder Bürger, jede Bürgerin habe „das Recht auf eine gesunde und sichere Umwelt und auf Schutz vor Verschmutzung und ökologischem Ungleichgewicht“. Es sei Aufgabe der Regierung, Maßnahmen zum Schutz der Natur sowie zur nachhaltigen Nutzung und zur Wiederherstellung der natürlichen Ressourcen zu ergreifen.

Doch in den Weiten der Südgobi scheint all das nicht zu gelten. Die Verschmut-

65



zung und die Zerstörung der Umwelt schreiten voran, die Bergbaulizenzen werden erweitert, und das nomadische Leben, das seit vielen Generationen den Kern des ländlichen Lebens ausmachte, schwindet zusehends.

Dabei gilt diese Lebensweise als besonders ressourcenschonend. „Laut Verfassung sind jede Mongolin und jeder Mongole verpflichtet, die Umwelt zu schützen. Nomaden praktizieren dies seit Jahrtausenden aus ihrer Tradition heraus“, berichtet Bayar und zitiert eine alte Lebensregel: „Verlasse alles so, wie du es im nächsten Jahr wieder vorfinden möchtest.“ Doch die Menschen setzen sich nicht mehr aktiv dafür ein.

Warum? Ethnografische Studien geben Aufschluss. In Interviews, Beobachtungen und Recherchen prüft Bayar seine Thesen und erkennt Muster. „Es gibt viele Gründe, warum die Menschen die Umstände zu akzeptieren scheinen“, sagt er. Unwissenheit sei bestimmt ein Grund, aber nicht der einzige. Dezentralisierung? Mit Sicherheit. „Viele Hirten sagten mir, dass sie nicht zu Demonstrationen gegen Bergbauunternehmen gehen, weil sie ihr Vieh nicht über eine Woche

allein lassen können“, so der Forscher. Genau deshalb scheuten viele auch Gerichtsverfahren in weit entfernten Zentren. Zugleich beobachtet Bayar eine tiefe Spaltung in der Gesellschaft vor Ort. Ansässige und Zugezogene, Nomaden außerhalb und innerhalb der von Bergbauunternehmen abgesteckten Gebiete sowie Hirten mit eigenen Herden und Viehbesitzer, die Hirten für sich arbeiten lassen, finden nicht zu einem Konsens oder gar zu einer gemeinsamen Strategie der Prozessführung.

Gleichzeitig ist die Rechtsposition der Hirten schwach. Das mongolische Recht gewährt Nomaden kein Privateigentum an Grund und Boden in der Gobi. „Alles gehört allen, die Weiden sind öffentliches Land“, berichtet Bayar. „Bergbauunternehmen haben jedoch umfassende Nutzungsrechte zum Abbau von Rohstoffen. Wie aber der Ausgleich und das Miteinander von Bergbau und Anwohnern erfolgen sollen, das ist rechtlich nicht geklärt“, sagt er. Und doch gibt es praktische Lösungen. Die Gemeinschaften haben Wege gefunden, um ihre Existenz zu sichern: aushandeln statt klagen. In der Südgorbi ist es ein Handel, der nur selten vor Gericht, sondern vor allem

*Links* Augenschein: Gezahagn Belewa Akudongole blickt auf die Reste seines Hofes im unteren Omo-Tal in Äthiopien.

*Rechts* Selbsthilfe: Mit einem tiefen Graben um seine Jurte schützt Enkhtuya sich vor den Lastwagenkonvois in der mongolischen Provinz Südgorbi.



in den Hallen der Minengesellschaften stattfindet: Anwohner feilschen um Entschädigungen für zerstörtes Weideland, Zugangsrechte oder Infrastruktur – und berufen sich dabei durchaus auf Umweltrechte, um ihre persönliche Situation zu verbessern.

„Früher gab es keine Straßen, keine Schulen, keinen Strom, kein Internet. All das übernehmen jetzt die Berg-



Bestandsaufnahme: Forscher Abduletif Kedir Idris notiert, was der Gemeindechef über den Damm im Omo-Tal berichtet. Arez Akurkori Loyalm (auf der Matte) ist einer der wenigen Dassanech, die den Staudamm besichtigt haben. Gezahagn (im gelben Hemd) übersetzt.



FOTO: ABDULETIF KEDIR IDRIS / MPI FÜR ETHNOLOGISCHE FORSCHUNG



FOTO: BAYAR DASHPUREV / MPI FÜR ETHNOLOGISCHE FORSCHUNG

bauunternehmen“, sagt Bayar. Mit dem Rohstoffabbau entwickelt sich Infrastruktur in der Region – durch Tausch: Weide gegen Strom, Staub gegen Geld, Dürre gegen Job – nomadische Kultur gegen modernes Leben. Und dabei tun die Nomaden das, was sie schon lange Zeit praktizieren: Sie passen sich an – an die Natur und ihren Aggressor. Sie schaffen sichtbare Zeichen von Eigentum, wo keines ist, und verhandeln ihre Zukunft – vielfach auf Kosten ihrer kulturellen Identität, so der Forscher: „Viele ziehen absichtlich in die Nähe der emissionsträchtigen Abbaugelände, um ein neues Leben zu beginnen.“

Welche schädlichen Auswirkungen staatliche Entwicklungsprogramme auf die lokale Bevölkerung haben können, mussten auch die Dassanech im unteren Omo-Tal in Äthiopien erfahren. Seit die Regierung vor über zehn Jahren den Staudamm und das Wasserkraftwerk Gibe III in rund 400 Kilometern Entfernung bauen ließ, haben rund 80 000 Angehörige der Gemeinschaft ihre Lebensgrundlage verloren. Wie andere indigene Gruppen lebten die Dassanech in Symbiose mit dem Fluss im Südwesten Äthiopiens, der im Hochland entspringt und nach 760 Kilometern in den Turkana-See in Kenia mündet. Die Menschen im Omo-Tal, einer der regenärmsten Regionen der Welt, nutzten den lebensspendenden Zyklus von Über-

## AUF DEN PUNKT GEBRACHT

Viele Verfassungen kennen Menschenrechte auf eine gesunde und saubere Umwelt. Sie verheißen Schutz vor Umwelteingriffen.

In der Praxis kommt dieser Schutz nicht immer bei den Betroffenen an und berücksichtigt oftmals nicht die lokalen Gegebenheiten.

Neue Umweltrechte wie etwa die Eigenrechte der Natur können den Naturschutz stärken, lassen sich aber kaum unabhängig vom Menschen erfassen. Differenzierung zählt.

schwemmung in der Regenzeit und Hitze. Sie zogen den fruchtbaren Böden im abtrocknenden Flussbett hinterher, um eine besondere Form von Ackerbau und Viehzucht in Feuchtgebieten zu betreiben.

„Der Bau des Gibe-III-Staudamms unterbrach die Strömung; der Schlick, der die Böden fruchtbar gemacht hatte, blieb mehr als drei Jahre aus“, berichtet Abduletif Kedir Idris, Doktorand am Max-Planck-Institut in Halle. Der Jurist untersucht, wie sich der 2014 offiziell eingeweihte Stau-

damm auf die Lebenswirklichkeit der Dassanech auswirkt und was diese tun, um ihren Lebensraum zu schützen. Auffällig: Auch hier gibt es keine Gerichtsverfahren, keine Klagen. Dabei kennt die äthiopische Verfassung seit 1995 das „Recht auf eine saubere und gesunde Umwelt“, berichtet Idris. Aber es kann weder lokal noch national durchgesetzt werden.

67

## Die hohe Hemmschwelle

„Kein Wunder“, sagt Idris, der auch Dozent für öffentliches Recht und Menschenrechte an der Universität Addis Abeba ist: „Die Hemmschwelle, gegen den Staat als wichtigsten Wirtschaftsakteur und Betreiber zahlreicher Infrastrukturprojekte rechtlich vorzugehen, ist in einem Land mit autoritärer politischer Kultur sehr hoch. Rechtsstaatlichkeit ist hier keine Selbstverständlichkeit“, erklärt der Jurist. „Daher vertrauen die Menschen nicht darauf, dass sie bei Umweltkonflikten zu einem gerechten Ergebnis kommen.“

Für Idris liegt das vor allem an der Justiz, die als nicht unabhängig wahrgenommen wird, aber auch am Verständnis, das die Gesellschaft vom Recht und von seiner Durchsetzung hat. „Staatliche Behörden kontrollieren einander



kaum“, berichtet der Wissenschaftler. So verhängte die Umweltschutzkommission beispielsweise gegen einen staatlichen Betreiber bei Verstößen keine Bußgelder. Im Falle des Baus von Gibe III blieben wichtige Mittel zur Durchsetzung von Umweltrechten außen vor. „Die Befugnis, die Umweltverträglichkeitsprüfung zu überwachen und den Bau des Staudamms zu genehmigen, wurde an die Behörde delegiert, die für die Planung und den Betrieb der Stromerzeugung zuständig ist – was einen klaren Interessenkonflikt darstellt.“

Mangelnde Kontrolle, unzureichendes rechtliches Gehör und bewusste Fehlinformationen entdeckte Idris in Gesprächen mit Betroffenen, lokalen Behörden, Betreibern, Experten und Regierungsbeamten. So ließ man die Dassanech glauben, der Bau beeinträchtigt ihre Vieh- und Landwirtschaft nicht. Man versprach ihnen Zugang zu Elektrizität, sodass sie mit Elektropumpen die Böden wässern könnten. Doch die Dassanech erhalten bis heute keinen Strom aus dem Wasserkraftwerk. „Der Strom wird nach Kenia, Dschibuti und in den Sudan exportiert“, sagt Idris. Den Dassanech habe der Betreiber stattdessen dieselbetriebene Wasserpumpen zur Verfügung gestellt, die jedoch schon nach kurzer Zeit ausfielen – mit fatalen Folgen für Vieh und Mensch.

„Sie müssen verstehen, wie wichtig das Vieh für diese Gemeinschaft ist. Es ist nicht nur eine Form der Landwirtschaft, sondern auch eine Quelle der Identität. In erster Linie bestimmen Rinder das tägliche Leben; ihr Besitz ermöglicht es den Menschen zu heiraten; viele Lebensereignisse, von der Geburt bis zum Tod, werden mit Rindern gefeiert, als Opfer, im Tausch oder als Geschenk. Wenn ein Mann kein Vieh mehr besitzt, hat er nach Stammesrecht keinen Anspruch auf Bestattungsriten.“

Jahrelang warteten die Gemeinschaften auf Wasser. Doch als die Betreiber große Mengen Wasser plötzlich abließen, fluteten sie die kargen Äcker und vernichteten die Ernte. Vier Jahre lang standen einige der fruchtbarsten Gebiete der Dassanech unter

Wasser. „Die Menschen hungern und leben nun von den Almosen verschiedener Hilfsorganisationen und der Regierung.“ Das Recht in der Verfassung, es nützt den Dassanech nichts.

## Recht braucht Strukturen

Dass recht haben und recht bekommen, zweierlei sind, ist nicht überraschend für Dirk Hanschel, Fellow am Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung und zugleich Professor für Verfassungs- und internationales Recht an der Universität Halle. Als Leiter der Arbeitsgruppe „Umweltrechte im kulturellen Kontext“ betreut er die Feldforschung in der Mongolei und in Äthiopien. „Rechtlicher Umweltschutz bedeutet nicht, dass der Gesetzgeber einfach Normen aufstellt und hofft, dass diese möglichst allen Bevölkerungsschichten und -gruppen gerecht werden. Unsere Feldstudien zeigen: Es müssen vielfach erst die materiellen und institutionellen Grundvoraussetzungen geschaffen werden, bevor solche Rechte wirksam werden können.“ Hanschel sieht starke Verwerfungen zwischen dem großen Versprechen neuer Umweltrechte und so manchen Realitäten in von Umweltzerstörung besonders betroffenen Gebieten. „Häufig bleiben verfassungsrechtliche Versprechen eher theoretisch, und die tatsächlichen Bedürfnisse der von Umweltzerstörung besonders betroffenen Menschen werden nicht ausreichend berücksichtigt“, sagt der Wissenschaftler.

Gerade deshalb wählte sein juristisch-ethnologisches Team mehrere Orte im sogenannten Globalen Süden, die von schweren Umwelteingriffen betroffen sind. Mehrere Monate lang untersuchten sie, wie die Menschen auf die Einflüsse reagieren, welche Art von Protest sie zeigen, wie ein Ausgleich versucht wird und welche Funktion das Recht dort erfüllt. Mithilfe ethnografischer Methoden konnten die Forschenden tiefer in die Problematik eindringen und Meinungen, Verhaltensweisen und soziale Regeln entdecken. Spielen Umwelt-

rechte eine Rolle, wo Menschen Schutz gegen Umwtaggressoren suchen – auch gegenüber dem Staat? Dienen diese Rechte dem Menschen oder eher der positiven Wahrnehmung in der internationalen Gemeinschaft, bei Investoren oder potenziellen Geldgebern?

„In Zeiten, in denen der Umweltschutz Gerichte in aller Welt beschäftigt, ist es besonders wichtig, genau hinzuschauen, unter welchen Umständen das Recht entsteht und wie es in der Praxis angewendet wird“, sagt Hanschel. Ein entsprechendes, von der Volkswagenstiftung gefördertes Projekt führt ihn zu Jahresbeginn nach Ecuador, wo Gerichte und Verfassung eine neue Form von Umweltstandards geschaffen haben. Ecuador räumt nicht nur den von geplanten Bergbau- oder Rodungsprojekten Betroffenen Rechte ein, sondern auch der Natur selbst, genannt Pacha Mama oder Mutter Erde – ähnlich dem rechtlichen Konstrukt eines Unternehmens,

Export durch die Wüste: Lastwagenkonvois wie diese transportieren Kohle ins benachbarte China und zerschneiden ursprüngliches Weideland in der Mongolei.



FOTO: REUTERS/B. RENTSENDORJ

das sich in seinen Rechten verletzt sieht und deshalb eigenständig klagen kann. Der Mensch vertritt treuhänderisch die Belange der Natur vor Gericht.

Im Fall von Los Cedros, einem Nebelwald nahe der Hauptstadt Quito, hat das Verfassungsgericht die Rechte der Natur genutzt, um die Rechtspersönlichkeit des Waldes anzuerkennen. Das Ziel ist, jenseits der Menschenrechte für die von Bergbauaktivitäten betroffenen Menschen einen zusätzlichen Schutz zu etablieren. In Kolumbien wird zwar die Rechtspersönlichkeit der Natur in der Verfassung nicht erwähnt. Dennoch haben die Richter einem Fluss eigene Rechte zugesprochen. „Im Fall des Rio Atrato hat Kolumbiens Oberster Gerichtshof entschieden, dass der Staat konkrete Schutzmaßnahmen ergreifen muss; und er hat den Staat und die im Atrato-Becken lebenden ethnischen Gemeinschaften zu *guardianes*, zu Hütern des Flusses, ernannt“,

berichtet Annette Mehlhorn, Mitglied der Forschungsgruppe und Postdoc am Institut. Inzwischen sind weltweit zahlreiche Flüsse als Rechts-subjekte anerkannt worden – beispielsweise der kolumbianische Teil des Amazonas, der Rio Cauca und der Rio Magdalena. In Neuseeland erhielt 2017 der Whanganui River nach einem Vertrag zwischen den Maori und der Regierung den Status eines Rechts-subjekts. Ebenso gelten der Turag River in Bangladesch und in Pennsylvania, USA, das Ökosystem in Tamaqua Borough als Rechtssubjekte.

„Diese vielen Urteile zeigen, dass die Idee der Rechte der Natur an Beliebtheit gewinnt – auch oder vielleicht vor allem unter Richterinnen und Richtern. Aber das allein ist noch kein ‚Sieg‘ gegen Umweltzerstörung oder für lokale Gemeinden“, erklärt Mehlhorn. „Was genau bestimmte Formulierungen der Rechte der Natur implizieren und welche Effekte sie haben, das muss jeweils untersucht werden.“

Und damit auch die Funktion der Eigenrechte der Natur, im Fachjargon *rights of nature* genannt. Welche Ziele verfolgen indigene Gruppen, wenn sie sich gegen neue Bergbaulizenzen wehren? Und lässt sich das Konzept von Pacha Mama überhaupt auf andere Regionen und Gemeinschaften übertragen? Schließlich gibt es vielerlei Naturvorstellungen und Ideen von Mutter Erde. Ethnologinnen und Ethnologen wissen es: *One fits all*-Lösungen funktionieren nur selten.

„Umweltrechte sind ein wichtiges neues Instrument, das viel bewirken kann. Gleichzeitig sollten sie aber auch nicht überbewertet werden“, sagt Dirk Hanschel. „Die Menschenrechte auf eine gesunde Umwelt hängen von ihrem konkreten Wert für diejenigen Menschen ab, die von der Umweltzerstörung betroffen sind. Und es ist schwierig, die Eigenrechte der Natur ohne die Menschen zu denken – deren Interessen wiederum sehr vielfältig sind.“

